

Geprüfte/r Industriemeister/in Fachrichtung Pharmazie

(Entspricht der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens
= Bachelor-Niveau)

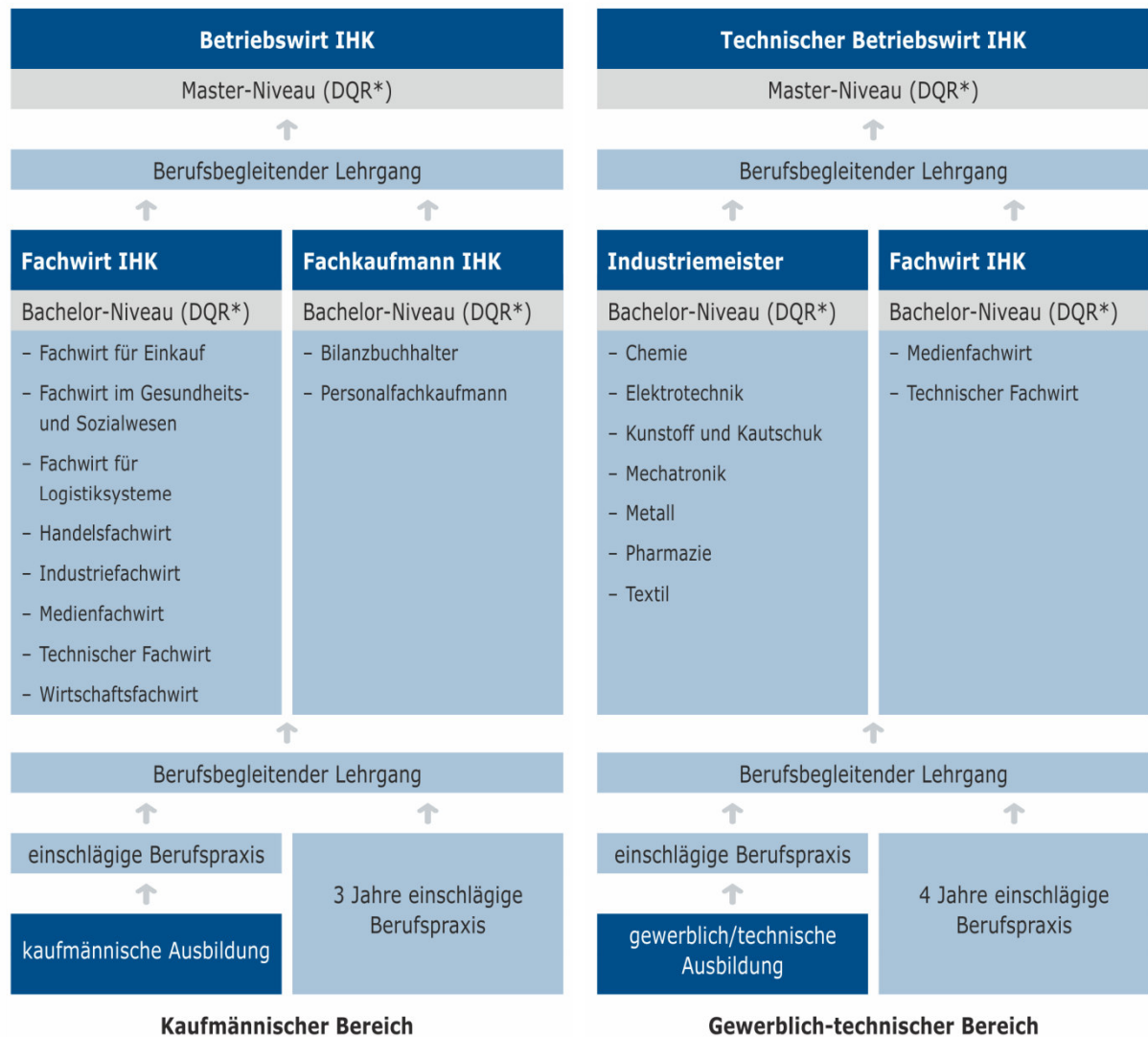
Informationsmappe



Inhaltsverzeichnis

Übersicht Höhere Berufsbildung	Seite 3
Was ist ein/e Industriemeister/in Pharmazie?	Seite 4
Wer wird zum/zur Industriemeister/in Pharmazie zugelassen?	Seite 5
Wie ist der Lehrgang organisiert?	Seite 6
Was sind die Lehrgangsinhalte?	Seite 7 - 9
Wie kann ich zahlen?	Seite 10
Fördermöglichkeiten	Seite 11
Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)	Seite 12

IHK-Die höhere Berufsbildung



* Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Mit unserem Angebot sprechen wir selbstverständlich auch Frauen an.

Was ist ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Pharmazie?

Diese Qualifikation verknüpft

- Sachaufgaben
- Organisationsaufgaben und
- Führungsaufgaben

an der Schnittstelle von Leitungsebene und Mitarbeitern von pharmazeutischen Unternehmen.

Was kann eine/r Geprüfte/r Industriemeister/in Pharmazie?

- Fertigungs- und Verpackungsprozesse überwachen und koordinieren
- Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Betriebsstörungen einleiten
- Technologische Weiterentwicklungen im Unternehmen umsetzen
- Inbetriebnahme von Fertigungs- und Verpackungsanlagen organisieren und überwachen
- Arbeitsabläufe inkl. den Einsatz von Wirk-, Hilfs- und Betriebsstoffen planen, koordinieren und überwachen
- Optimierungsmöglichkeiten von Prozessen erkennen und umsetzen
- Informationssysteme optimal nutzen
- Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben (Arbeits-, Umwelt-, Gesundheitsschutz) überwachen
- Qualitätsrichtlinien überwachen
- Verantwortung für Kostenmanagement und Termintreue übernehmen
- Mitarbeiter und Teams führen, koordinieren und entwickeln
- Auszubildende kompetent betreuen

Wie kann ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Pharmazie eingesetzt werden?

- Teamleiter
- Produktionsleiter
- Schichtleiter
- in der Qualitätssicherung
- sowie bei allen Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen betriebswirtschaftlichem und technischen Bereich auf Produktionsebene

Wer wird zum/zur Geprüften Industriemeister/in Pharmazie zugelassen?

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Chemieberufen zugeordnet werden kann, oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. in den in Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

(3) Die Berufspraxis nach den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/einer geprüften Industriemeisters/Industriemeisterin Fachrichtung Pharmazie aufweisen.

(4) Abweichend von den in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, berufspraktische Qualifikationen erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Der Umfang der Industriemeisterqualifikation beinhaltet u.a. die „Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen“ (Ausbildung der Ausbilder/in).

Der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung ist durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach § 4 der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) oder durch eine andere erfolgreich abgelegte vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss nachzuweisen. Der Prüfungsnachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.

Wie ist der Lehrgang organisiert?

(Änderungen vorbehalten)

Lehrgangsbeginn: 27. November 2026

Lehrgangsende: März 2029

Unterrichtstermine: freitags 17:00 – 20:15 Uhr bzw. 17:00 – 21:00 Uhr
samstags 8:00 – 13:00 Uhr
zusätzlich 2-3 Blockwochen ganztägig

Die Ferienordnung der Schulen in Baden-Württemberg wird größtenteils berücksichtigt.

gelegentlicher virtueller Unterricht vorbehalten

Ort: Gewerbeschule Rheinfelden
(in Ausnahmefällen bei der IHK Schopfheim)

Dozenten: Dozenten und Praktiker aus der regionalen Wirtschaft

Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Kosten: € 6.200,00
zzgl. Lehrmittel **
zzgl. € 990,00 Prüfungsgebühren

Lehrgangsdauer: ca. 28 Monate
ca. 900 UStd. Präsenzunterricht

Prüfung: Nach einem Jahr findet die Prüfung der „Fachrichtungs-
übergreifenden Basisqualifikationen statt.
Nach Ende des Lehrganges erfolgt die schriftliche Prüfung
der „Handlungsspezifischen Qualifikation“ und ca. zwei Mo-
nate später das situationsorientierte Fachgespräch. Bei Be-
stehen aller Prüfungen ist dann der Abschluss als Geprüf-
te/r Industriemeister/-in Fachrichtung Pharmazie erreicht.

Auskünfte zum Lehrgang:
Jeannette Roser
Telefon: 07622 3907-262
jeannette.rosen@konstanz.ihk.de

Auskünfte zur Prüfung und Zulassung:
Alexandra Itzin
Telefon: 07622 3907-221
alexandra.itzin@konstanz.ihk.de

Was sind die Lehrgangsinhalte?

A. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

1. Rechtsbewusstes Handeln

- Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsrecht, Tarifvertragsrecht, betriebliche Vereinbarungen
- Betriebsverfassungsgesetz, Beteiligungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe
- Sozialversicherung, Entgeltfindung, Arbeitsförderung
- Arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtliche Vorschriften und Bestimmungen in Abstimmung mit betrieblichen u. außerbetrieblichen Institutionen
- Umweltrecht: Gewässer- u. Bodenschutz, Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, Strahlenschutz und Schutz vor gefährlichen Stoffen
- Wirtschaftsrecht: Produktverantwortung, Produkthaftung, Datenschutz

2. Betriebswirtschaftliches Handeln

- Volkswirtschaft und soziale Wirkungen: ökonomische Handlungsprinzipien von Unternehmen
- Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation
- Organisationsentwicklung
- Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen, betrieblichen Verbesserung
- Kostenarten, -stellen und Kostenträgerzeitrechnungen, Kalkulationsverfahren

3. Methoden der Information, Kommunikation und Planung

- Prozess- u. Produktionsdaten: Bearbeitung mit EDV-Systemen; Bewerten visualisierter Daten
- Planungstechniken und Analysemethoden; Anwendungsmöglichkeiten
- Präsentationstechniken
- Lesen von technischen Unterlagen und Erstellen von Statistiken, Tabellen und Diagrammen
- Projektmanagementmethoden
- Informations- und Kommunikationsformen bzw. -mittel

4. Zusammenarbeit im Betrieb

- Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung des einzelnen unter Berücksichtigung persönlicher und sozialer Gegebenheiten
- Einfluss von Arbeitsorganisation u. Arbeitsplatz auf das Sozialverhalten und das Betriebsklima, Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung
- Gruppenstruktur, Gruppenverhalten und Zusammenarbeit
- Führungsverhalten, Führungsgrundsätze, Führungsmethoden und -techniken
- Förderung der Kommunikation und Kooperation

B. Handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich „PHARMAZEUTISCHE FERTIGUNG UND VERPACKUNG“

1. Pharmazeutische Technologie

- Verfahren zur Fertigung und Verpackung, Lagerhaltung fester, halbfester, flüssiger und steriler Arzneiformen
- Aufbau, Funktionsprinzip und Einsatzmöglichkeiten von Fertigungs- und Verpackungsanlagen und technischen Hilfseinrichtungen wie Mess-, Steuerungs- und Regelungseinrichtungen
- Auswahl von Fertigungs- und Verpackungsanlagen und technischen Hilfseinrichtungen unter Beachtung von technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten
- Lagerung und innerbetrieblicher Transport von Wirk-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bulkware und Fertigarzneimitteln
- Maßnahmen zur Behebung von Störungen
- Planen und Organisieren von Instandhaltungsmaßnahmen
- Produkt- und Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz
- Stoff- und Energiebilanzen sowie Prozessparameter zur Steuerung und Optimierung der Arbeitsabläufe

2. Entwickeln und Herstellen von Darreichungsformen

- Erstellung von Rezepturen und Bedeutung der Darreichungsformen
- Verfahrenstechnische Entwicklung zur Herstellung von Darreichungsformen
- Aus- und Bewertung von Messreihen
- Herstellung von Kleinchargen für klinische Studien
- Scale-up-Prozess
- Entwicklung von Herstellungs- und Verpackungsanweisungen

3. Pharmazeutische Qualitätssicherung

- Erstellung von betrieblichen Arbeitsanweisungen
- Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Fertigung und Verpackung
- Umsetzung von Hygienevorschriften im pharmazeutischen Betrieb
- Inprozesskontrollen zur Qualitätssicherung und deren Bewertung
- Sicherstellung und Überwachung von Dokumentationen
- Messabweichungen, Bewertung von Messeinrichtungen und Störungsbehebung

Handlungsbereich „ORGANISATION, FÜHRUNG, KOMMUNIKATION“

4. Personalführung und -entwicklung

- Ermitteln des qualitativen und quantitativen Personalbedarfs
- Auswahl und Einsatz sowie Führen von Mitarbeitenden
- Beurteilen von Mitarbeitenden nach vorgegebenen Beurteilungssystemen
- Durchführen von Mitarbeitergesprächen und Festlegen von Zielvereinbarungen
- Stellenbeschreibungen
- Qualifizierung von Mitarbeitenden

5. Betriebliches Kostenwesen

- Zusammenhänge des betrieblichen Rechnungswesens: Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger- und Prozesskostenrechnung
- Kalkulationsverfahren, Zielgrößenermittlung (Betriebsergebnis, Deckungsbeitrag, Kennzahlen)
- Kostenkontrollen, Kostenbeeinflussung

6. Verantwortliches Handeln im Betrieb (Responsible Care)

- Gewährleisten von Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheits- u. Umweltschutz
- Erkennen von Schwachstellen und Einleiten vorbeugender Maßnahmen
- Fördern des Mitarbeiterbewusstseins bzgl. der Arbeitssicherheit etc.
- Unterweisungen zur Arbeits- und Anlagensicherheit sowie zum Gesundheits- und Umweltschutz
- Informationsaustausch über sicherheits- und umweltrelevante Vorgänge

7. Qualitätsmanagement

- Umsetzen von Kundenforderungen in Qualitätsziele und Qualitätsvorgaben
- Rechtliche und betriebliche Vorgaben und Qualitätsnormen, Sicherstellen der Einhaltung
- Beschreiben betrieblicher Prozesse und Vorbereitung von Audits und Zertifizierungen
- Instrumente des Qualitätsmanagements zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung und Prozessoptimierung

8. Information und Kommunikation

- Planungs- und Steuerungssysteme zur Produktions-, Mengen-, Kapazitäts- und Terminplanung
- Vermitteln von Informationen und Anweisungen der Betriebsleitung
- Durchführen von Unterweisungen und Qualifizierungsmaßnahmen
- Kommunikation mit Kunden
- Rahmenbedingungen für effiziente Kommunikation in der Gruppe

SPEZIALISIERUNGSGEBIET „Qualitätsmanagement im regulierten Umfeld“

Berufs- und Arbeitspädagogischer Teil (AEVO)

Die Ausbildereignung ist Bestandteil der Qualifikation und kann bei Bedarf in den AEVO-Lehrgängen der IHK absolviert werden.

Wie kann ich zahlen?

Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren

Industriemeister Fachrichtung Pharmazie 2026 - 2029

(Änderungen vorbehalten)

Lehrgangskosten: € 6.200,00

fällig als Einmalzahlung zu Beginn des Lehrganges
oder in 28 monatlichen Raten

****Lehrmittel**

Das Lernmaterial bestellen Sie eigenständig, Ihre individuellen Lernbedürfnisse stehen somit im Fokus bei der Auswahl der Lernmittelformats. Sie entscheiden selbst, ob Sie die Textbände im digitalen und/oder gedruckten Format bestellen.

Dazu erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs eine Übersicht der benötigten Lernmittel inkl. Bestellfreigabe für den DIHK-Online-Shop. Die Bestellung der Lernmittel erfolgt eigenständig durch Sie und auf eigene Rechnung.

Während des Lehrgangs erhalten Sie Zugriff auf unsere Lernplattform IHK Akademie Digital GmbH. Auf der Lernplattform stehen ergänzend Lernvideos und Lernstandskontrollen zur Verfügung.

Prüfungsgebühren*

1. Teilprüfung Basisqualifikationen	€ 300,00*
2. Teilprüfung Handlungsspezifische Qualifikationen	€ 390,00*
Situationsbezogenes Fachgespräch	€ 300,00*

Ausbildung der Ausbilder gem. AEVO (bei Bedarf)

Lehrgangskosten	€ 620,00
Lehrmittel	€ 90,00
Prüfungsgebühr	€ 191,00*

* Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Tag der Zulassung gültigen Gebührentarif der IHK Hochrhein – Bodensee. Sie kann sich bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungsanmeldung ändern.

Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen

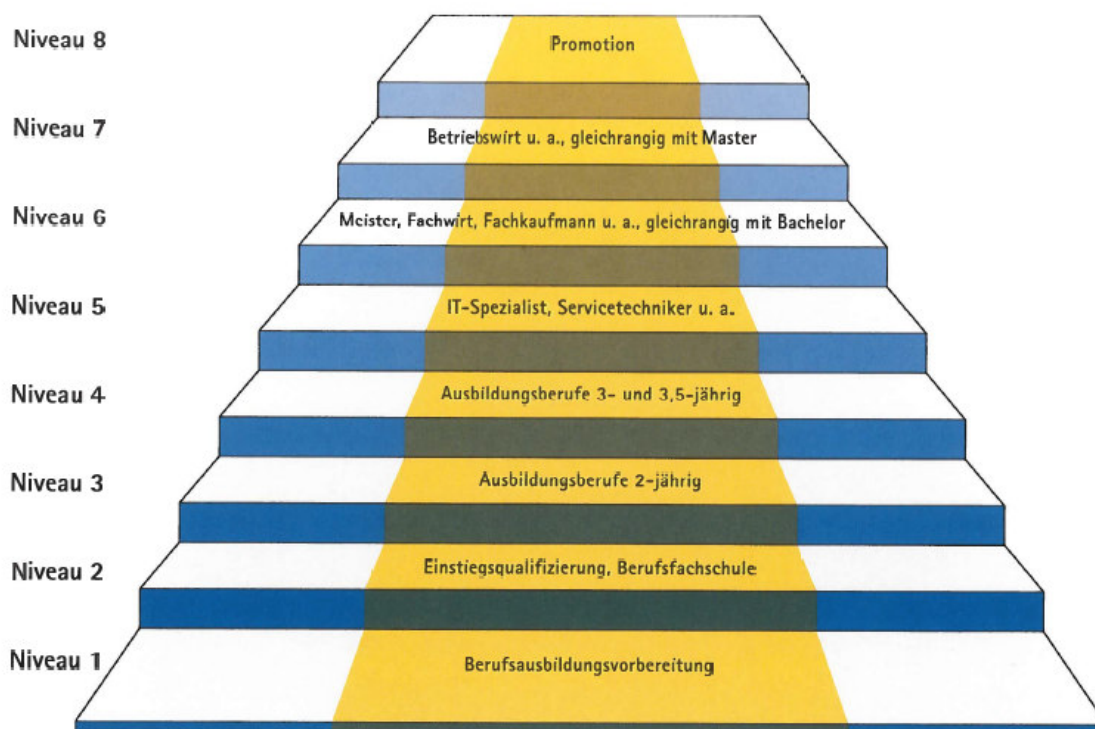
- **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Aufstiegs-BAföG**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - 50 % als genereller Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
 - es besteht ein Rechtsanspruch
 - zuständig sind die jeweiligen Landratsämter
 - Informationen unter:
⇒ www.aufstiegs-bafoeg.de
- **Darlehensanteil der Kfw-Förderung**
 - Einkommens- und vermögensunabhängig
 - Differenz zwischen Bafög und Lehrgangsgebühren als Kredit möglich
 - bei Bestehen der Prüfung können 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen werden
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - zuständig ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau
⇒ www.aufstiegs-bafoeg.de
- **Begabtenförderung**
 - Ergebnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf:
„Besser als gut“
 - bei Beginn der Förderung darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - Ansprechpartner ist Ihre IHK
⇒ www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium
- **Förderung von Arbeitssuchenden/Arbeitslosen**

Auskünfte erteilt die Bundesagentur für Arbeit
- **Förderung von Soldaten auf Zeit**

Auskünfte erteilt der Berufsförderungsdienst des Kreiswehrrersatzamtes
- **Steuerersparnis für Fortbildung**

Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)



Erläuterungen zum DQR-Hinweis auf dem IHK-Zeugnis

Die EU-Staaten haben unterschiedliche Bildungssysteme mit einer Fülle verschiedener Abschlüsse. Das erschwert die Beurteilung, welche Kompetenzen ein innerhalb der EU erworbener Abschluss beinhaltet. Deshalb wurde der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. European Qualifications Framework (EQF) entwickelt. Er soll Transparenz über Landesgrenzen hinweg schaffen und damit die europaweite Mobilität von Arbeitnehmern fördern.

Der EQR unterscheidet acht Qualifikationsniveaus. Je höher das Niveau, desto höher sind die erworbenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige EQR-Modell auf das deutsche Bildungssystem. Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit zweijähriger Ausbildungszeit sind dem DQR-Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit dreijähriger und 3,5-jähriger Ausbildungszeit dem Niveau 4.

Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirt und Meister sind dem Niveau 6, die Abschlüsse Betriebswirt, Technischer Betriebswirt, Berufspädagoge und die zwei Strategischen Professionals sind dem Niveau 7 zugeordnet.

Damit befinden sich diese Abschlüsse auf denselben Stufen wie die Bachelor- bzw. Masterabschlüsse der Hochschulen. Das jeweilige DQR-Niveau wird auf Aus- und Fortbildungszeugnissen entsprechend ausgewiesen.

Die Zuordnung zu einem DQR-Niveau kann Absolventen helfen, bei Bewerbungen potenziellen Arbeitgebern im In- und Ausland die eigene berufliche Kompetenz verständlich zu präsentieren und die Gleichwertigkeit bestimmter beruflicher Abschlüsse mit akademischen Abschlüssen zu verdeutlichen. Anhand des Qualifikationsrahmens kann zudem der eigene Karriereweg geplant werden. Die Auswahl geeigneter Weiterbildungen wird erleichtert. Ansprüche werden durch die Zuordnung nicht begründet.

Weitere Informationen zum DQR finden Sie unter www.dqr.de